



Engagierte Freiburger Bürger haben sich mit der Waisenhausstiftung zusammengetan, spenden und setzen Zeichen für:

- **mehr Chancengerechtigkeit**
- **mehr Bildung**
- **Integration junger Migranten**

Machen Sie mit!

„Bürgerspende Bildungsförderung“
der Waisenhausstiftung Freiburg

Spendenkonto:
Sparkasse Freiburg - Nördlicher Breisgau
IBAN DE92 6805 0101 0002 0175 41 BIC-Code FRSPDE66XXX

Die Waisenhausstiftung verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige und mildtätige Zwecke. Gerne stellen wir eine Spendenbescheinigung aus.

**Bürgerspende
Bildungsförderung**

**Mehr Bildung -
bessere Chancen!**

**Eckpunkte zum
Fördern und Spenden**

Kontakt/Anträge:
Stiftungsverwaltung Freiburg
Susanne Taraschewski
Adelhauser Str. 33, 79098 Freiburg
Tel. 0761-2108-113
taraschewski.s@sv-fr.de
www.stiftungsverwaltung-freiburg.de

- Stand 2015 -



Die „Bürgerspende Bildungsförderung“
fördert junge Menschen - insbesondere
mit Migrationshintergrund – und
bezuschusst

- Kurs-, Ausbildungs- und Prüfungsgebühren
- Klassen- und Vereinsfahrten
- Bildungsveranstaltungen

■ Die „Bürgerspende Bildungsförderung“ ist eine Einzelförderung mit einer maximalen Fördersumme von 2000 Euro. Anträge können von Lehrern, Ausbildern oder Jugendamt gestellt werden. Eine Selbstbewerbung sollte mit einer Referenz („Fürsprache“) ergänzt werden. Wir behalten uns ein persönliches Bewerbungsgespräch vor.

■ Antragstellung

- laufend im Jahr
- schriftlich, per Post

■ Antrag umfasst

- ausgefülltes Antragsformular mit:
- Kurzbeschreibung der Maßnahme
- Nennung der Fördersumme
- Beschreibung des zu erreichenden Ziels

■ Förderkriterien

- junge Menschen bis zu 25 Jahren aus Freiburg
- Maßnahme im Bildungsbereich (Kurs-, Ausbildungs- und Prüfungsgebühren, Klassen- und Vereinsfahrten, Teilhabe an Bildungsveranstaltungen)
- Das genannte Ziel muss sozial relevant und nachhaltig sein.

Die Empfänger verpflichten sich dazu, die Waisenhausstiftung über den Ablauf der Maßnahme zu informieren.